



Turnierordnung

Inhaltsverzeichnis nach Seitenzahl

	Seite
1. Turniere	3
2. Veranstalter	3
3. Ausrichter	3
4. Turnierklassen	3
5. Ausschreibung	4
6. Antrags- und Genehmigungsverfahren	4
7. Gebühren	5
8. Antragsfristen	5
9. Teilnahme / Startberechtigung	5
10. Startmöglichkeit	5
11. Turnierbericht	6
12. Ranglisten- und DBU - Punktwertung	6
13. Handicap	6
14. Turnierbeobachter	6
15. Technische Kommission	6
16. Verstöße gegen die Turnierordnung	7
17. Regelung – Ergebniswertung	7
18. Schlussbestimmungen	7

Die **Deutsche Bowling Union e.V.** verwendet zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit in ihrer Satzung, ihren Ordnungen und sonstigen Regelungen die „männliche Schreibweise“, also z.B. der Spieler.

1 Turniere für den DBU Leistungssport

- 1.1 Ein Turnier ist ein Wettkampf, der nicht als Qualifikation zur Landes- oder Deutschen Meisterschaft zählt. Es ist ein Wettkampf zwischen Mannschaften, Einzelpersonen oder einer Kombination von beiden, wobei innerhalb der Verbände ~~World Bowling~~ **IBF**, ETBF, DBU organisierte Bowlingsportler sowie ggf. auch Freizeitbowler und Betriebssportler teilnahmeberechtigt sind.
- 1.2 Alle DBU - Turniere unterliegen der Turnierordnung. Sie dürfen nicht im Widerspruch zu den internationalen Regeln der ETBF und der Sportordnung der DBU stehen.
- 1.3 DBU-Turniere dürfen nur auf Bahnen, die eine gültige Abnahme der Technischen Kommission der DBU besitzen, durchgeführt werden.

2 Veranstalter

- 2.1 Turniere können vom nationalen und internationalen Verband, den Landesverbänden, von Vereinen, Klubs und Einzelmitgliedern, sowie von juristischen und natürlichen Personen veranstaltet werden.
- 2.2 Ein oder mehrere Turnierveranstalter können an einem oder mehreren Orten eine Turnier-Tournee veranstalten, wenn alle Veranstalter damit einverstanden sind.
- 2.3 Der Turnierveranstalter und die Turnierleitung sind für die ordnungsgemäße Durchführung gemäß den internationalen und nationalen Turnierbestimmungen verantwortlich.

3 Ausrichter

- 3.1 Der Turnierveranstalter kann das Turnier selbst ausrichten oder zur Durchführung einen anderen Ausrichter bestimmen oder zur Bewerbung ausschreiben.
- 3.2 Der Ausrichter arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Veranstalters.

4 Turnierklassen

- 4.1 Breitensportturniere: Die Ausschreibung muss klar und deutlich auf „Breitensport“ hinweisen. Startberechtigt ist jedermann. Die Ergebnisse dieser Turniere gehen nicht in die RL - Wertung der DBU ein. Diese Turniere sind nicht genehmigungspflichtig und unterliegen nicht den Bestimmungen dieser Turnierordnung.

Genehmigungspflichtige Turniere

- 4.2 Landesturnier: Startberechtigt sind Mitglieder die dem betreffenden Landesverband angehören sowie Breiten- und Betriebssportler, die ihren Wohnsitz in dem betreffenden Landesverband haben.
- 4.3 Nationales Turnier: Startberechtigt sind alle Mitglieder der DBU, einschließlich der Anschlussorganisation DBU Light und Mitglieder der ETBF, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem der ETBF Mitgliedsländer haben. Zusätzlich sind Starter aus 3 weiteren ETBF-Mitgliedsverbänden startberechtigt. Anmeldungen aus weiteren Nationen müssen zurückgewiesen werden.
- 4.4 ETBF - Turnier: (Internationales Turnier) Startberechtigt sind alle Mitglieder der DBU, einschließlich der Anschlussorganisation DBU Light und der ETBF, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem der ETBF Mitgliedsländer haben.
- 4.5 World Bowling IBF Turnier: Turniere mit ETBF Genehmigung können auch die Genehmigung der ~~Organisation World Bowling~~ **IBF** erhalten.

5 Ausschreibung

5.1 Die Ausschreibung muss enthalten:

- Turniername und Klassifizierung
- Datum der Veranstaltung von ... bis ...
- Zeitplan und Meldeschluss
- Veranstaltungsort, Bowling-Center mit Anschrift
- Turnierleitung
- Teilnahmeberechtigung
- Wettbewerbe und Modus
- Ergebniswertung und Regelung bei Pingleichheit
- Startgebühren inklusive aller Turniergebühren oder getrennt nach Nenn- und Spielpreis
- Ehrungen, Angabe der Gewinnausschüttung (Trainingskostenzuschüsse, Sachpreise, Pokale)
muss für jede Platzierung angegeben werden.

5.2 Trainingskostenzuschüsse und Sachpreise müssen garantiert sein. Die Garantie darf nicht an eine Teilnehmerzahl gebunden sein. Sonderehrungen sind extra auszuweisen.

5.3 Der Turnierveranstalter kann sich im Rahmen der Ausschreibung die Änderung der Ausschreibung vorbehalten. Eine Änderung der veröffentlichten Ausschreibung muss genehmigt werden. Der Änderungsantrag muss vor Turnierbeginn beim Bundesturnierwart (für nationale und ETBF / ~~World Bowling~~ **IBF** Turniere) bzw. beim Landesturnierwart (für Landesturniere) vorliegen. Die geänderte Ausschreibung muss den Teilnehmern vor Beginn des Turniers bekannt gegeben werden. Der Teilnehmer kann bei Änderung seine Teilnahme widerrufen. Die Startgebühr ist in diesem Fall zurückzuzahlen. Änderungen im laufenden Wettbewerb sind nicht erlaubt.

5.4 Bei Turnierabsagen ist die genehmigende Stelle spätestens 14 Tage vor dem ursprünglich geplanten Turnierbeginn hiervon zu unterrichten.

5.5 Die endgültige Ausschreibung ist dem Bundesturnierwart und dem Turnierwart des Landesverbandes vor der Veröffentlichung zuzusenden (bei allen Turnierklassen).

6 Antrags- und Genehmigungsverfahren

6.1 Turniere gem. Ziffer 4.2 bis 4.5 sind genehmigungspflichtig. Der Antrag auf Turniergehenmigung ist auf einem besonderen Vordruck einzureichen. Ohne Genehmigungsvermerk des Landesverbandes erhält der Antragsteller keine Turniergehenmigung durch die DBU.

6.2 Für alle nationalen und ETBF / ~~World Bowling~~ **IBF** -Turniere ist der Bundesturnierwart, für alle Landesturniere der Turnierwart des Landesverbandes, zuständig. Über die Zulassung von ETBF - Turnieren zur European Bowling Tour entscheidet das ETBF – Präsidium.

6.3 Für ein Nationales- und ETBF - Turnier muss der DBU - Turnierantrag über den Landesverband an den Bundesturnierwart fristgerecht eingereicht werden (siehe auch Pkt.8 dieser Turnierordnung). Der Antrag kann auch in elektronischer Form gestellt werden. Dazu ist das ausgefüllte Formular an den zuständigen Landessport- bzw. Turnierwart und den Bundesturnierwart zu senden. Der Landessport- bzw. Turnierwart sendet dann die Genehmigung des Landesverbandes an den Bundesturnierwart.

Für ein ETBF - Turnier bzw. EBT - Turnier muss zusätzlich der ETBF - Antrag „ETBF Tournament „Application“ eingereicht werden. Die aktuellen Formulare „DBU Turnierantrag“ und „ETBF-Tournament „Application“ können von den Internetseiten der DBU bzw. ETBF www.etbf.eu heruntergeladen werden.

6.4 Ausschreibungen dürfen erst nach erteilter Genehmigung veröffentlicht werden.

6.5 Anträge für Turniere, die ausschließlich für Jugendliche ausgeschrieben sind, werden vom Turnierwart an den Bundesjugendwart weitergeleitet.

7 Gebühren

Die DBU erhebt für die Genehmigung eines Turniers Gebühren gemäß DBU-Gebührenordnung. Die Bearbeitung des Turnierantrages erfolgt erst nach Zahlungseingang.

8 Antragsfristen

- 8.1 Landesturnier: Gemäß den Bestimmungen des Landesverbandes. In der Regel 4 Wochen vor Turnierbeginn. Für ein Landes-Turnier ist nur der betreffende Landesverband zuständig.
- 8.2 Nationales Turnier: 3 Monate vor Turnierbeginn.
- 8.3 ETBF / World Bowling IBF- Turnier: 3 Monate vor Turnierbeginn.
- 8.4 Die unter 8.1 bis 8.3 genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang bei der zuständigen Genehmigungsstelle ETBF / ~~World Bowling~~ IBF und nationale Turniere → Bundesturnierwart
nationale Turniere → Bundesturnierwart
Landesturniere → Landesturnierwart.

9 Teilnahme / Startberechtigung

- 9.1 Der Start bei nationalen und internationalen Turnieren ist nur gegen Nachweis der Spielberechtigung gestattet. Für innerhalb der DBU organisierte Sportler gilt Ziff. 2.1 der DBU-Sportordnung.
- 9.2 Nur bei fristgerechter Anmeldung unter Anerkennung der Ausschreibung und Startgebühr sowie den Turnierbestimmungen ist eine Teilnahme möglich.
- 9.3 Sportkleidung laut DBU-Sportordnung ist bei allen Starts eines Turniers Bedingung.

10. Startmöglichkeit

- 10.1 In jeder ausgeschriebenen Disziplin sind Mehrfachstarts erlaubt. Die Wertung der Starts für das Turnier ist in der jeweiligen Ausschreibung zu regeln. In die Ranglistenwertung gehen die Ergebnisse aller Starts ein. In den Ergebnislisten sind zu diesem Zweck die Ergebnisse aller Starts anzugeben.

11 Turnierbericht

- 11.1 Bei allen genehmigten Turnieren besteht für den Veranstalter / Ausrichter die Pflicht, eine komplette Ergebnisliste und eine Gewinnliste innerhalb zwei Wochen nach Ende des Turniers, an den Bundesturnierwart, bei Landesturnieren an den Landesverband zu senden.

12 Ranglisten- und DBU- Punktwertung

- 12.1 Für alle genehmigten Turniere besteht für den Veranstalter / Ausrichter die Pflicht, eine komplette Ranglistenauswertung zu erstellen und an den Bundesturnierwart zu senden. In der Auswertung müssen folgende Angaben enthalten sein: Name, Vorname, LV, Verein, EDV-Nr., Ergebnis ohne Handicap, Anzahl der Spiele und Schnitt (siehe Mustertabelle).

Ranglistenauswertung für: Turniername								
Turniertermin von ... bis ...								
lfd. Nr.	Name	Vorname	LV	Verein	EDV-Nr.	Ergebnis (ohne HDC)	Spiele	Schnitt
1								
2								
...								

12.2 Alle Spiele von ETBF / ~~World Bowling~~ **IBF**, nationalen und Landesturnieren werden in der Rangliste erfasst.

12.3 Eine Ranglistenauswertung wird vom Bundesturnierwart an die betroffenen Landes-Ranglistenwarte weitergeleitet.

13 Handicap

13.1 Bei allen Turnieren kann das Handicap vom Veranstalter festgelegt werden. Die nachstehende Tabelle gilt als Beispiel.

Herren, RL - Klasse	A	B	C	D	E	F
Handicap je Spiel	0	3	7	12	16	20
Damen, RL - Klasse	A	B	C	D	E	F
Handicap je Spiel	7	12	16	20	24	28

14 Turnierbeobachter

14.1 Die DBU bzw. der Landesverband können zu allen genehmigten Turnieren einen Turnierbeobachter entsenden. Dieser hat unmittelbar nach Beendigung des Turniers einen Bericht an den Bundesturnierwart bzw. an den Turnierwart des Landesverbandes zu senden.

14.2 Die Kosten für den Turnierbeobachter hat der Veranstalter zu tragen.

15 Technische Kommission

15.1 Wird von einem Turnierveranstalter eine Ballkontrolle angeordnet, muss der für diese Kontrolle zuständige Mitarbeiter bei der Technischen Kommission der DBU angefordert werden. Andere Personen dürfen diese Kontrolle nicht durchführen.

15.2 Die Kosten für das Mitglied der Technischen Kommission trägt der Veranstalter / Ausrichter.

16 Verstöße gegen die Turnierordnung

16.1 Veranstalter / Ausrichter von genehmigten Turnieren unterliegen den Bestimmungen und Ordnungen der DBU sowie der ETBF. Bei Verstößen kann ihnen die Durchführung von Turnieren und sonstigen Veranstaltungen untersagt werden.

16.2 Dies gilt auch für Teilnehmer/innen, die gegen die Bestimmungen und Ordnungen verstoßen. Sie können für Turniere und sonstige Veranstaltungen gesperrt werden.

16.3 Ist ein Schiedsrichter nicht anwesend, hat der Veranstalter / Ausrichter einen Bericht über den Verstoß an den Bundesturnierwart zu senden.

17 Regelung - Ergebniswertung

Für die Siegerermittlung gelten die Regeln der DBU Sportordnung.

18 Schlussbestimmungen

Die Turnierordnung der DBU wurde zuletzt von der Hauptversammlung der DBU am 01.03.2019 genehmigt. Die neue, überarbeitete Turnierordnung wurde durch Beschluss des Vorstands vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung mit Wirkung zum 30.01.2021 vorläufig in Kraft gesetzt. Zusätzlich wurde die nachfolgende Anlage durch Beschluss des Vorstandes, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung, am 14.02.2021 in Kraft gesetzt.

Anlage zur Turnierordnung

Um den Bowlingsport wieder schnell zur Normalität zu führen hat der Vorstand der Deutschen Bowling Union e.V. auf Anregung des Landesverbandes Niedersachsen folgendes beschlossen.

Abweichend von der Turnierordnung sind bis zum 31.12.2021 „Blitzturniere“ möglich.

Die Anmeldung erfolgt parallel beim zuständigen Landesverband und dem DBU-Turnierwart 7 Tage vor Turnierbeginn formlos per Mail. Als Blitzturniere können nur solche Turniere angemeldet werden, deren Teilnehmerzahl auf maximal 100 Starter begrenzt ist und deren ausgelobtes Preisgeld insgesamt 10.000 Euro nicht übersteigt.

Blitzturniere werden als Einzel- und/oder Doppeltturniere gespielt oder gewertet. Gespielt werden immer 6er Serien. Mehrfachstarts sind erlaubt.

Sollten für ein Blitzturnier Trainingszuschüsse ausgelobt sein, sind diese vor Turnierbeginn zu aktualisieren und den Teilnehmern mitzuteilen. Der Ausrichter ist frei in der Festsetzung des Meldeschlusses.

Blitzturniere können kurzfristig abgesagt werden, aber mindestens 24 Stunden vor dem Turnierbeginn.

Für Blitzturniere werden von der DBU keine Turniergebühren erhoben.

Die Ergebnisse eines Blitzturniers werden in die DBU-Rangliste übernommen. Dazu hat der Veranstalter innerhalb einer Woche die Auswertung an den DBU-Turnierwart zu schicken.

Soweit in dieser Anlage nicht anders geregelt, gelten die Bestimmungen der Turnierordnung auch für Blitzturniere.